

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen



2025

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24/11/2025

Die Erhebung zur IKT in Unternehmen 2025, wurde mit finanzieller Unterstützung der europäischen Union durchgeführt.



Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 6

- *Bezeichnung der Statistik:* Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen, EVAS-Nr.: 52911.
- *Grundgesamtheit:* Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L bis M sowie in der Gruppe 95.1 der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (entspricht der WZ 2008).
- *Statistische Einheiten:* Erhebungseinheiten sind rechtliche Einheiten. Darstellungseinheiten sind Unternehmen gemäß der EU-Einheitenverordnung.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet Deutschland.
- *Berichtszeitraum:* Januar des Erhebungsjahres und für ausgewählte Merkmale das Vorjahr des Erhebungsjahres.
- *Periodizität:* Jährliche Erhebung.
- *Rechtsgrundlagen:* Rechtsgrundlagen: Verordnung (EU) Nr. 2024/1883 vom 09. Juli 2024 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2019/2152 vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken in Verbindung mit Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 8

- *Inhalte der Statistik:* Art und Umfang der Nutzung des Internets in Unternehmen, E_Commerce, Datennutzung und -analyse, Cloud Computing, Künstliche Intelligenz sowie IT und die Umwelt.
- *Nutzerbedarf:* Erfassung europaweit kohärenter und konsistenter Informationen über die Verbreitung und Nutzung von moderner IKT in Unternehmen. Hauptnutzer der Ergebnisse der Erhebung sind die Europäische Kommission, die Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Forschungseinrichtungen.
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen durch jährliche Konsultationen.

3 Methodik

Seite 9

- *Konzept der Datengewinnung:* Zentrale Stichprobenerhebung ohne Auskunftspflicht.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Mathematisch-statistisches Auswahlverfahren von Unternehmen, die schriftlich mittels standardisiertem elektronischen Fragebogen (IDEV) befragt werden.

- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):* Für die Ergebnisaufbereitung der plausibilisierten Daten wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der relative Standardfehler lag bei den wichtigsten Kernindikatoren auf Bundesebene unter 5 %.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Imputationsverfahren im Verlauf der Datenerfassung und -aufbereitung werden diese Fehler so gering wie möglich gehalten. Fehlende oder unplausible Angaben wurden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- *Aktualität:* Die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres 2025 und der Veröffentlichung der Ergebnisse betrug auf Bundesebene 9 Monate.
- *Pünktlichkeit:* Der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2025) wurde eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 14

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die räumliche Vergleichbarkeit ist national auf der Ebene der Bundesländer wie auch auf europäischer Ebene gegeben.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Vorjahresvergleiche ab Berichtsjahr 2002 sind möglich, jedoch aufgrund inhaltlicher Änderungen nicht für alle Merkmale. Durch die Änderung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) ab 2009 ist die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt. Bis 2024 waren die Darstellungseinheiten rechtliche Einheiten. Seit 2025 sind die Darstellungseinheiten Unternehmen gemäß der EU-Einheitenverordnung.

7 Kohärenz

Seite 14

- *Input für andere Statistiken:* Die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen fließen auf europäischer Ebene in DESI (Digital Economy and Society Index) ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 14

- *Verbreitungswege:* Unter [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung=Statistisches%20Bundesamt,%20Qualitätsbericht,%20Nutzung%20von%20Informations-%20und%20Kommunikationstechnologien%20\(IKT\)%20in%20Unternehmen](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung=Statistisches%20Bundesamt,%20Qualitätsbericht,%20Nutzung%20von%20Informations-%20und%20Kommunikationstechnologien%20(IKT)%20in%20Unternehmen)

ng_language=de&query=52911 können die Ergebnisse der Erhebung kostenfrei abgerufen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 15

- Die Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen 2025, wurde mit finanzieller Unterstützung der europäischen Union durchgeführt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2; in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte C bis J, L bis M sowie die Gruppe 95.1 der Klassifikation. Die Grundgesamtheit umfasst alle Unternehmen (nach EU-Einheitenverordnung) mit Sitz in Deutschland, die ihre hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in einem der vorgenannten WZ-Bereiche haben und mindestens 10 tätige Personen aufweisen. Nach der EU-Einheitenverordnung stellt ein Unternehmen die "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt", dar. Ein Unternehmen kann somit auch aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bis 2024 waren rechtliche Einheiten Erhebungs- und Darstellungseinheit. Seit 2025 ist die Darstellungseinheit der Ergebnisse das Unternehmen nach der EU-Einheitenverordnung. Diese definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt".

Die Erhebungseinheit entspricht der rechtlichen Einheit. Die rechtliche Einheit ist dabei als kleinste selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Im Rahmen der IKT 2025 ist dies im Falle von Unternehmen, die aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen, die bestimmende rechtliche Einheit. Das ist die Einheit die i.d.R. die Hauptproduktionseinheit oder auch die Hauptkoordinationseinheit (zentraler Ansprechpartner) darstellt. Die jeweilige bestimmende rechtliche Einheit eines Unternehmens wird dem URS (Statistisches Unternehmensregister) entnommen. Besteht ein Unternehmen nur aus einer rechtlichen Einheit, so wird diese in die Stichprobe gezogen. Um Ergebnisse für die Darstellungseinheit "Unternehmen" (EU) zu ermitteln, werden im Aufbereitungsprozess Anpassungen vorgenommen (siehe Kapitel 3.3).

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik wird als zentrale Erhebung durchgeführt und das Bundesergebnis veröffentlicht. Auf Ebene der Bundesländer werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern teilweise ebenfalls Ergebnisse veröffentlicht. Auf europäischer Ebene beteiligen sich alle EU-Mitgliedstaaten an der Erhebung, sowie einige potenzielle EU-Erweiterungsstaaten. Die Befragung wird auf Basis eines europäisch harmonisierten Fragenkatalogs durchgeführt, welcher sich wiederum an den Empfehlungen der OECD anlehnt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der Januar des Erhebungsjahres oder, bei ausgewählten Merkmalen, das Vorjahr des Erhebungsjahres. Für die Erhebung des Jahres 2025 begann die Feldarbeit im März 2025 mit dem Versand der Erhebungsunterlagen und endete Mitte Juli 2025.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen

1.5 Periodizität

Die europäische Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen wird seit 2002 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- EU-Recht

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1883 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „IKT-Nutzung und E-Commerce“ für das Berichtsjahr 2025 der europäischen Kommission vom 09. Juli 2024.

- Bundesrecht

Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3685) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Unternehmen offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung). Da bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen keine Absolutergebnisse veröffentlicht werden, müssen Verfahren wie die p%-Regel nicht eingesetzt werden.

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die im hochgerechneten Ergebnis weniger als zehn Einheiten repräsentieren. Die geheim gehaltenen Angaben sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel -3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind, sowie die Standardisierung des Fragebogens.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt sind die Ergebnisse der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als gut einzustufen. Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse. Die jährliche Durchführung der Erhebung ermöglicht gegenüber dem Interessentenkreis (Europäische Kommission) eine regelmäßige Dokumentation über die wichtigsten Merkmale zur Ausstattung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Einen Schwerpunkt der Erhebung stellt der Zugang zum und die Nutzung des Internets dar. Im Mittelpunkt stehen darüber hinaus Fragen zum E-Commerce. Neben einiger Kernindikatoren, die jährlich erhoben werden, ist ein Teil des Fragebogens von Jahr zu Jahr variabel. Sondermodule wie Datennutzung und -analyse, Cloud Computing, künstliche Intelligenz sowie IT und die Umwelt greifen aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien auf.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Wirtschaftszweige Bezug genommen. Demzufolge wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, (WZ 2008) angewendet. Sie ist die klassifikatorische Grundlage für die statistische Zuordnung der Unternehmen und Einrichtungen zu Wirtschaftszweigen im Rahmen dieser amtlichen Erhebung.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungseinheit sind rechtliche Einheiten. Die rechtliche Einheit ist dabei als die kleinste selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bez. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Darstellungseinheit sind Unternehmen nach der EU-Einheitenverordnung. Diese definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt".

2.2 Nutzerbedarf

Mit den europäischen Studien zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfassen die statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten europaweit kohärente und konsistente Informationen über die Verbreitung von IKT, unterschiedliche Nutzungsaspekte von Computern und Internet sowie über den Umfang und die Schwerpunkte des E-Commerce. Da diese IKT-Studien zusätzlich auch bei privaten Haushalten und Personen durchgeführt werden, wird gleichzeitig für die Unternehmens- und Haushalts- bzw. Personenseite ein abgeschlossenes statistisches Bild zur aktuellen Nutzung moderner IKT erstellt. Allgemein besteht bei diesen Erhebungen die Möglichkeit, die Schwerpunkte der Befragung an eine eventuell wechselnde Interessenlage anzupassen.

Hauptnutzer dieser Statistik ist die Generaldirektion Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Ministerien sowie Interessenvertretungen, insbesondere aus den befragten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzern der Erhebung.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Merkmale und Ausprägungen werden zum großen Teil von der Europäischen Kommission in enger Abstimmung mit den an der Erhebung beteiligten statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten festgelegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden bei zufällig ausgewählten Unternehmen über den Online-Fragebogen IDEV erhoben. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

- Stichprobendesign

Die Auswahlgesamtheit ist die Gesamtheit aller Unternehmen und Einrichtungen, deren hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L bis M oder in der Gruppe 95.1 der WZ 2008 liegt. Sie wird anhand des bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführten statistischen Unternehmensregisters bestimmt. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgesamtheit gezogen. Die Stichprobenziehung wird jedes Jahr anhand des jeweils aktuellsten Stands des statistischen Unternehmensregisters als Datengrundlage wiederholt.

- Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Da bei dieser Erhebung keine Auskunftspflicht besteht, ist mit einer bedeutenden Anzahl an Antwortausfällen zu rechnen. Daher ist die Anzahl der angeschriebenen Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) größer als die Anzahl der Erhebungseinheiten, die sich an der Erhebung beteiligt (Nettostichprobe). In Deutschland umfasst bei dieser Erhebung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Nettostichprobe 20 000 Erhebungseinheiten (§ 2 InfoGesStatG). Das entspricht einem Auswahlsatz von rund 6 %. Um diese Zahl von Antworten zu erhalten, wurden im Jahr 2025 ca. 98 800 Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) angeschrieben. Der Stichprobenumfang differiert innerhalb der einzelnen Schichten erheblich voneinander, d. h. es wird ein disproportionaler Auswahlsatz gezogen. Der Auswahlsatz orientiert sich dabei an der Anzahl der Unternehmen in der Grundgesamtheit im jeweiligen Bundesland und in den jeweiligen Schichten. Um die Belastung für die Unternehmen zu reduzieren, rotiert die Stichprobe gegenüber dem Vorjahr. Eine Schicht, aus der alle Unternehmen ausgewählt werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Es handelt sich dabei vorrangig um Schichten im Bereich der Unternehmen mit 250 und mehr tätigen Personen.

- Schichtung der Stichprobe

Die Zufallsstichprobe wird hierarchisch nach drei Kriterien geschichtet:

1. Unterteilung der Auswahlgesamtheit nach Bundesländern
2. Innerhalb jedes Bundeslandes nach Wirtschaftszweigen
3. Innerhalb jeder so gebildeten Schicht nach insgesamt 3 Beschäftigtengrößenklassen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragung wird als Primärerhebung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Jedes ausgewählte Unternehmen wird postalisch angeschrieben und erhält individuelle Zugangsdaten für das sichere Online- Meldeverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im statistischen Verbund). Über die Online-Plattform IDEV (www-idev.destatis.de) werden die Angaben schriftlich über ein elektronisches Formular erfasst.

Die Erhebungsunterlagen zur Erhebung 2025 befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingegangenen Angaben werden auf ihre Plausibilität hin überprüft. Soweit möglich werden fehlende oder unplausible Angaben anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Unternehmen nach EU-Einheitenverordnung können aus einer oder mehreren rechtlichen Einheiten bestehen. Bei Unternehmen, die aus einer rechtlichen Einheit bestehen, gibt es zwischen Erhebungs- und Darstellungseinheit keinen Anpassungsbedarf.

Im Falle von Unternehmen, die aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen, wird die bestimmende rechtliche Einheit als Erhebungseinheit ausgewählt. Zur Abbildung der Darstellungseinheit Unternehmen werden die qualitativen und quantitativen Angaben Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen

für das Unternehmen nach EU-Einheitenverordnung übernommen. Dazu zählen zum Beispiel der prozentuale Anteil der tätigen Personen mit Zugang zum Internet oder der prozentuale Anteil des Umsatzes über E-Commerce am Gesamtumsatz der rechtlichen Einheit. Es wird unterstellt, dass die Angaben der bestimmenden rechtlichen Einheit die Angaben des Unternehmens repräsentieren (Repräsentantenansatz) und die Angaben daher für das Unternehmen nach EU-Einheitenverordnung zutreffen.

Die Angaben zu tätigen Personen sowie zum Umsatz eines Unternehmens nach EU-Einheitenverordnung werden aus dem Unternehmensregister übernommen.

Es wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt. Dabei erfolgt die Hochrechnung der einzelnen Unternehmensangaben anhand des statistischen Unternehmensregister.

Jedes Unternehmen wird, nach seiner hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, der Anzahl seiner tätigen Personen und seinem Standort (Bundesland), einer Schicht zugeordnet. Die Angaben werden entsprechend der Grundgesamtheit in dieser Schicht hochgerechnet.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine gebundene Hochrechnung erfolgt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse dieser Erhebung bedürfen keiner Bereinigung, da bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Unternehmen keine saisonbedingten Effekte zu erwarten sind.

3.5 Beantwortungsaufwand

Insbesondere durch die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung ist die Belastung der Unternehmen durch diese Erhebung als moderat anzusehen. Die Stichprobe rotiert zum Vorjahr, d. h. bei ausreichender Schichtgröße fließen die Unternehmen der Vorjahresschichtprobe nicht in die neue Auswahlgesamtheit ein. Dies entlastet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Der Großteil der Fragen sind qualitative Fragen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich behaftet, selbst wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. In der Statistik wird das auch als Zufallsfehler bezeichnet.

Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können.

Unterschieden werden stichprobenbedingte Fehler (sogenannte Zufallsfehler) und nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. So wurde für wesentliche Kernindikatoren der relative Standardfehler auf Bundesebene berechnet.

Größenklasse	Indikator	Relativer Standardfehler in %
Insgesamt	Tätige Personen mit Internetzugang	1,23 %
	Feste Breitbandverbindung	0,31 %
	Website	0,39 %
	Künstliche Intelligenz	1,74 %
	Cloud Computing	1,07 %
10-49 tätige Personen	Tätige Personen mit Internetzugang	0,92 %
	Feste Breitbandverbindung	0,37 %
	Website	0,48 %
	Künstliche Intelligenz	2,32 %
	Cloud Computing	1,36 %
50 – 249 tätige Personen	Tätige Personen mit Internetzugang	0,84 %
	Feste Breitbandverbindung	0,23 %
	Website	0,23 %
	Künstliche Intelligenz	1,68 %
	Cloud Computing	0,95 %
250 und mehr tätige Personen	Tätige Personen mit Internetzugang	1,98 %
	Feste Breitbandverbindung	0,32 %
	Website	0,15 %
	Künstliche Intelligenz	1,89 %
	Cloud Computing	0,91 %

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

• Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Güte der Stichprobenergebnisse hängt entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über die Unternehmen in der Auswahlgesamtheit ab. Bereits an dieser Stelle können Fehler auftreten, wenn Unternehmen nicht enthalten sind (Untererfassung), oder einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet wurden. Daneben kommt es zu Fehlern, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören (Übererfassung). Diese so genannten Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen

"unechten Antwortausfälle" führen dazu, dass im Ergebnis der Hochrechnung der Erhebungsresultate nicht die in der Auswahlgesamtheit ermittelte Anzahl von Unternehmen erreicht wird. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt. Durch die Durchführung von Pretests, Vorjahresvergleichen sowie umfangreichen Eingabe- bzw. Plausibilitätsprüfungen werden außergewöhnliche Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

- Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Da es sich bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen um eine freiwillige Erhebung ohne Auskunftspflicht handelt, ergibt sich im Vergleich zu Erhebungen mit Auskunftspflicht eine relativ hohe Zahl an Antwortausfällen. Für die Erhebung 2025 wurde eine Antwort-Quote von 24,6 % erreicht. Die Antwortausfälle wurden kompensiert, indem stellvertretend den Meldern derselben Stichprobenschicht ein höherer Hochrechnungsfaktor zugeteilt wurde.

- Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Auf Ebene der wichtigen Kernindikatoren ist die Zahl der Antwortausfälle (Item-Non-Response) gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht diese Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es traten keine Revisionen auf.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die IKT-Erhebung wird jährlich von Februar/März bis Juni/Juli für den Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres durchgeführt. Einige Merkmale wie z. B. Online-Verkäufe beziehen sich auf das vorausgegangene Kalenderjahr. Die Weitergabe endgültiger Ergebnisse an Eurostat erfolgt nach Aufbereitung der Ergebnisse Anfang Oktober des Erhebungsjahres. Die Bundesergebnisse für die IKT-Erhebung 2025 wurden 9 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes im November 2025 veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Für die Erhebung 2025 wurde der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2025) eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse der IKT-Erhebung mit parallel durchgeführten Erhebungen in anderen EU-Mitgliedstaaten direkt vergleichbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass weder die Erhebungsmethode noch die Fragebogenübersetzung vollständig harmonisiert sind. Da einzelne optionale Merkmale nicht von allen EU-Mitgliedstaaten erhoben werden, können nicht alle Merkmale miteinander verglichen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Möglichkeiten zu zeitlichen Vergleichen sind bei der IKT-Erhebung eingeschränkt. Die IKT-Erhebung bei Unternehmen wurde im Jahr 2001 erstmals für einige wenige Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Erst im Jahr 2002 wurde die Befragung auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche ausgedehnt, so dass Vergleichswerte erst ab 2002 zur Verfügung stehen. Zudem ist der Fragebogen sehr flexibel gehalten. Während die Kernindikatoren wie Internetnutzung sowie Verkäufe über das Internet jährlich als fester Bestandteil im Merkmalskatalog enthalten sind, ist ein Teil des Fragebogens variabel und somit nicht zeitlich vergleichbar. Ab 2009 basiert die Erhebung zudem auf der neuen Wirtschaftszweig-Klassifikation (NACE Rev. 2). Dies führt zu gewissen zusätzlichen Einschränkungen der Vergleichbarkeit, insbesondere auf der Ebene einzelner Wirtschaftsbereiche. Bis 2024 waren die Darstellungseinheiten rechtliche Einheiten. Seit 2025 sind die Darstellungseinheiten Unternehmen gemäß der EU-Einheitenverordnung. Zudem werden Unternehmen mit weniger als 10 tätigen Personen nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Die Werte ab 2025 sind also nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

7.3 Input für andere Statistiken

Auf europäischer Ebene fließen die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen in DESI (Digital Economy and Society Index) ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter Themen > Branchen und Unternehmen > Unternehmen > IKT in Unternehmen, IKT-Branche > Pressemitteilungen.

Veröffentlichungen

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen

Veröffentlichungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter >Themen>Branchen und Unternehmen>Unternehmen>IKT in Unternehmen, IKT-Branche. Hier können Sie kostenlos Pressemitteilungen, Tabellen, Grafiken, Publikationen sowie Methoden (Qualitätsbericht) abrufen.

Online-Datenbank

Die aktuellen Ergebnisse liegen in der Online-Datenbank unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung_language=de&query=52911 vor.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen seit Mitte 2014 über das Forschungsdatenzentrum Berlin-Brandenburg zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

keine sonstigen Verbreitungswege

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Dokumentation zur Methodik kann auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter >Themen>Branchen und Unternehmen>Unternehmen>IKT in Unternehmen, IKT-Branche>Methoden abgerufen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Kein Veröffentlichungskalender

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen 2025, wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union durchgeführt.

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2025

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem
Statistischen Amt der Europäischen Union

Statistisches Bundesamt, Referat E 34, 65180 Wiesbaden

Rücksendung
bitte bis

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

IKT

Statistisches Bundesamt
E 34
65180 Wiesbaden
Deutschland

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 7340 9010
E-Mail: ikt@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**Die Teilnahme an dieser
Erhebung ist freiwillig.**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Online melden

<https://erhebungsportal.estatistik.de/>
Zugangsinformationen im beigefügten Anschreiben

Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben
auf **Januar 2025**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit**

- das Unternehmen oder
- die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Die Erhebungseinheit ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit, **die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt**.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind **keine Angaben** für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **18** auf den Seiten 11 und 12 des Fragebogens.

A Zugang zum und Nutzung des Internets

1 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen **1** in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke Zugang zum Internet haben (sowohl ortsfeste als auch mobile Internetverbindung und fixed Wireless). **2**
Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben.

Falls „Anzahl oder Prozent = 0“, weiter mit Frage F1.

Anzahl  oder Prozent 

Ortsfeste Internetverbindung

2 Nutzt Ihr Unternehmen eine **ortsfeste** Internetverbindung (z.B. Kabel, Glasfaser)?

Ja Nein

 Falls „Nein“, weiter mit Frage A4.

3 Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung Ihres Unternehmens?

Unter 30 Mbit/s

30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s

100 Mbit/s bis unter 500 Mbit/s

500 Mbit/s bis unter 1 Gbit/s

1 Gbit/s und mehr

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat E 34
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

noch: A „Zugang zum und Nutzung des Internets“

Website **3**

4 Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website?

Wenn Ihr Unternehmen beispielsweise auf der Website der Unternehmensgruppe oder des Franchisegebers präsent ist, wird davon ausgegangen, dass Sie über eine Website verfügen.

Ja

Nein



Falls „Nein“, weiter mit Frage A6.

5 Stellt Ihr Unternehmen folgende Informationen oder Dienstleistungen auf der Website bereit?

5.1 Produkt-, Dienstleistungsübersicht und/oder Preisangaben

5.2 Online-Bestell-, Reservierungs- oder Buchungssystem

5.3 Möglichkeit für Website-Besucher, Produkte oder Dienstleistungen online selbst zu gestalten oder individuell anzupassen (z.B. Farbe, Ausstattung, Leistungsmerkmale)

5.4 Überprüfung des Auftrags- oder Lieferstatus von Bestellungen (Online-Auftragsverfolgung)

5.5 Personalisierte Inhalte für häufige Nutzer

5.6 Chat-Dienst für den Kundensupport (Chatbot, virtueller Agent oder Beschäftigter im Unternehmen, der Kunden antwortet)

5.7 Ausschreibung offener Stellen und/oder Online-Bewerbungen

5.8 Webinhalt mindestens in zwei Sprachen verfügbar

Bitte berücksichtigen Sie eine mehrsprachige Website innerhalb einer einzelnen Domain (z. B. „.com“) oder mehrere Domains Ihres Unternehmens in verschiedenen Sprachen (z. B. „.es“, „.uk“)

Social Media

6 Nutzt Ihr Unternehmen Social Media **4** (d.h. Ihr Unternehmen verfügt über ein Benutzerprofil oder einen Benutzeraccount)? (z. B. Facebook, Instagram, X (vormals Twitter), Snapchat, YouTube, LinkedIn, TikTok, Xing, Viadeo)

Ja

Nein

B E-Commerce

i Beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im E-Commerce erfolgt die Bestellung über eine Website, Apps **5** oder EDI-Nachrichten. Die Bezahlung kann on- oder offline erfolgen. E-Commerce beinhaltet nicht die Bestellung über manuell erstellte E-Mails.
Bitte melden Sie (i) Web- oder App- und (ii) EDI-Verkäufe separat.
Diese sind durch die Art der Auftragerteilung definiert:
(i) Internetverkäufe: Der Kunde gibt die Bestellung über eine Website oder App auf.
(ii) EDI-Verkäufe: Eine EDI-Bestellung wird vom Business-System des Kunden erstellt.

Verkäufe über eine (i) Website oder App

1 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2024** Waren oder Dienstleistungen über folgende Websites, Apps oder Online-Marktplätze **verkauft**?

Ja Nein

1.1 Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) **6**

1.2 Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon) **7**

2 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2024** den aus **Verkäufen** über Websites, Apps oder Online-Marktplätze resultierenden prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**. Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent.

Prozent

,

3 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2024** aus **Verkäufen** über Websites, Apps oder Online-Marktplätze resultierenden Umsatz auf folgende Plattformen auf.

i Bitte beantworten Sie die Fragen B3.1 und B3.2 nur dann, wenn die Fragen B1.1 und B1.2 beide bejaht wurden.

3.1 Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet)

Prozent

3.2 Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon)

Zusammen

1 0 0

4 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2024** aus **Verkäufen** über Websites, Apps oder Online-Marktplätze resultierenden Umsatz auf folgende Kundentypen auf.

Prozent

4.1 Privatkunden (B2C) **8**

4.2 Unternehmen (B2B) und/oder öffentliche Verwaltung (B2G) **9**

1 0 0

Zusammen

5 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2024** Waren oder Dienstleistungen über Websites, Apps oder Online-Marktplätze an Kunden aus folgenden Regionen verkauft?

Ja Nein

5.1 Inland

5.2 Andere EU-Staaten

5.3 Übrige Staaten

6 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2024** aus Verkäufen über Websites, Apps oder Online-Marktplätze resultierenden Umsatz auf folgende Regionen auf.

Prozent

6.1 Inland

6.2 Andere EU-Staaten

6.3 Übrige Staaten

Zusammen

1 0 0

noch: B „E-Commerce“

7 Welche der folgenden Schwierigkeiten bestanden im **Jahr 2024** beim Verkauf in andere **EU-Staaten**?

7.1 Hohe Kosten für die Lieferung oder Rückgabe von Produkten beim Verkauf in andere EU-Staaten? Ja Nein

7.2 Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Beschwerden und der Schlichtung von Streitigkeiten beim Verkauf in andere EU-Staaten? Ja Nein

7.3 Anpassung der Produktkennzeichnung für den Verkauf in andere EU-Staaten? Ja Nein

7.4 Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse für die Kommunikation mit Kunden aus anderen EU-Staaten? Ja Nein

7.5 Beschränkungen durch Ihre Geschäftspartner in bestimmte EU-Staaten zu verkaufen? Ja Nein

7.6 Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuersystem in den EU-Staaten (z. B. Unsicherheit hinsichtlich der Mehrwertsteuerbehandlung in verschiedenen Ländern)? Ja Nein

Verkäufe über (ii) elektronischen Datenaustausch (EDI) 10

8 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2024** Waren oder Dienstleistungen über elektronischen Datenaustausch (EDI) **verkauft**? Ja Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage C1.

9 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2024** den aus Verkäufen über elektronischen Datenaustausch (EDI) resultierenden prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**.
Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent. Prozent

i Geben Sie bitte auch Anteile unter 1% an. 

C Datennutzung und -analyse

Einsatz von Unternehmenssoftware

1 Nutzt Ihr Unternehmen folgende Unternehmenssoftware?

1.1 **Enterprise Resource Planning (ERP) Software**
Software zur Verwaltung von Ressourcen durch den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen (z. B. Buchhaltung, Planung, Produktion, Marketing). ERP-Software kann Standardsoftware sein, die an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst ist, oder selbst erstellte Software. Ja Nein

1.2 **Customer Relationship Management (CRM) Software**
Software zur Verwaltung von Informationen über Kunden (z. B. Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen), CRM erleichtert die Kommunikation mit dem Kunden und hilft, Kundeninteressen und Kaufgewohnheiten zu verfolgen. Ja Nein

1.3 **Business Intelligence (BI) Software**
BI-Software greift auf Daten (z. B. aus Data Warehouses, Data Lakes) aus internen IT-Systemen und externen Quellen zu, analysiert diese und stellt die Analyseergebnisse in Berichten, Zusammenfassungen, Dashboards, Grafiken, Diagrammen und Karten dar, um Nutzern fundierte Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung und strategische Planung zu liefern. Ja Nein

Datenanalyse

2 Werden in Ihrem Unternehmen Datenanalysen von eigenen tätigen Personen durchgeführt?

i Bitte berücksichtigen Sie sowohl interne als auch externe Datenquellen. Ja Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage C4.

noch: C „Datennutzung und -analyse“

3 Führt Ihr Unternehmen Datenanalysen für Daten aus folgenden Quellen durch?

3.1 Analyse von Daten aus Transaktionsaufzeichnungen wie Verkaufsangaben, Zahlungsaufzeichnungen (z. B. aus ERP, eigener Webshop) Ja Nein

3.2 Analyse von Kundendaten wie Kaufgewohnheiten, Standort, Präferenzen, Kundenbewertungen, Suchanfragen usw. (z. B. aus dem Customer Relationship Management-System (CRM) oder der eigenen Website)

3.3 Analyse von Daten aus sozialen Medien, auch aus den eigenen Profilen Ihres Unternehmens in sozialen Medien (z. B. persönliche Informationen, Kommentare, Video, Audio, Bilder)

3.4 Analyse von Webdaten (z. B. Suchmaschinentrends, Web-Scraping-Daten) 11

3.5 Analyse von Standortdaten aus der Nutzung von tragbaren Geräten oder Fahrzeugen (z. B. tragbare Geräte, die Mobilfunknetze, GPS oder andere drahtlose Verbindungen nutzen)

3.6 Analyse von Daten aus smarten Geräten oder Sensoren (z. B. Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M), aus in Maschinen installierten Sensoren, Produktionssensoren, Smart Meter, Funkfrequenz-Identifikations Transpondern (RFID))

3.7 Analyse von frei zugänglichen Daten staatlicher Stellen (z. B. Unternehmensdaten, Wetterbedingungen, topografische Bedingungen, Transportdaten, Wohnungsdaten, Gebäudedaten)

3.8 Analyse von Satellitendaten (z. B. Satellitenbilder, Navigationssignale, Positionssignale). *Bitte schließen Sie Daten ein, die von der eigenen Infrastruktur oder von extern bereitgestellten Diensten (z. B. AWS Ground Station) stammen und schließen Sie Standortdaten von der Nutzung von tragbaren Geräten oder Fahrzeugen mit GPS aus.*

4 Führt ein externes Unternehmen oder eine externe Organisation Datenanalysen für Ihr Unternehmen durch? *Bitte berücksichtigen Sie sowohl Datenanalysen auf der Grundlage von Daten aus internen als auch externen Quellen.*

D Cloud Computing

I Ihr Unternehmen nutzt Cloud Computing **12**, wenn es einen flexiblen Zugang zu kostenpflichtigen, über Internet bereitgestellten IT-Diensten auf Servern externer Informationsanbieter erworben hat. Darunter fällt der Zugriff auf Software, Rechenkapazität und/oder Speicherplatz

		Ja	Nein	
1	Bezieht Ihr Unternehmen kostenpflichtige IT-Dienste über Cloud Computing (sogenannte Cloud-Services) über das Internet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 Falls „Nein“, weiter mit Frage E1.
2	Nutzt Ihr Unternehmen folgende kostenpflichtige Cloud-Services?			
2.1	E-Mail (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Office-Anwendungen (Bürosoftware) wie Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulation usw. (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Finanz- oder Buchhaltungssoftwareanwendungen (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4	ERP-Softwareanwendungen (Enterprise Resource Planning) (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13
2.5	CRM-Softwareanwendungen (Customer Relationship Management (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14
2.6	Sicherheitssoftwareanwendungen wie Virenschutzprogramme, Netzwerkzugriffskontrollen (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7	Hosting der Unternehmensdatenbank(en) (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15
2.8	Speicherung von Daten (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.9	Rechenkapazität für den Betrieb der unternehmenseigenen Software (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.10	Computerplattformen, die eine gehostete Umgebung für Entwicklung, Testen oder Bereitstellung von Anwendungen stellen (z. B. wiederverwendbare Softwaremodule, APIs (Application Programming Interface) (als Cloud-Service)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

E Künstliche Intelligenz (KI)

I Künstliche Intelligenz (KI) bezieht sich auf Systeme, die Technologien wie Text Mining, Computer Vision, Spracherkennung, Generierung natürlicher Sprache, maschinelles Lernen **16** und Deep Learning nutzen, um Daten zu sammeln, zu verwenden und/oder zu produzieren, um mit einem unterschiedlichen Grad an Autonomie z. B. Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen zu treffen.

Künstliche Intelligenz kann rein **softwarebasiert** sein, z. B.:

- Systeme, die Inhalte erstellen (generative KI)
- Chatbots und virtuelle Assistenten, **17** die auf der Verarbeitung natürlicher Sprache basieren,
- Gesichtserkennungssysteme, die auf maschinellem Sehen **18** oder Spracherkennungssystemen basieren
- Datenanalyse basierend auf maschinellem Lernen

oder in Geräten **eingebettet** sein z. B.

- Autonome Roboter für Lagerautomatisierung oder Montagearbeiten
- Autonome Drohnen zur Produktionsüberwachung oder Paketabfertigung

1 Nutzt Ihr Unternehmen eine der folgenden Technologien der künstlichen Intelligenz (KI)?

	Ja	Nein
1.1 Technologien zur Analyse von Schriftsprache (Text Mining)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Technologien zur Umwandlung gesprochener Sprache in maschinenlesbare Form (Spracherkennung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Technologien, die geschriebene oder gesprochene Sprache oder Programmiercodes erzeugen (Erzeugung natürlicher Sprache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Technologien zur Erzeugung von Bildern, Videos, Ton/Audio	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 Technologien zur Identifizierung von Objekten oder Personen anhand von Bildern oder Videos (Bilderkennung, Bildverarbeitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6 Maschinelles Lernen (z. B. Tiefenlernen /Deep Learning) zur Datenanalyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7 Technologien, die unterschiedliche Arbeitsabläufe automatisieren oder bei der Entscheidungsfindung helfen (z. B. Prozessautomatisierung durch Roboter auf der Grundlage von KI-basierter Software)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8 Technologien, die die physische Bewegung von Maschinen anhand autonomer Entscheidungen ermöglichen, die auf der Beobachtung der Umgebung basieren (autonome Roboter, selbstfahrende Fahrzeuge, autonome Drohnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls die Fragen E1.1 bis E1.8 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage E3.

noch: E „Künstliche Intelligenz (KI)“

2 Nutzt Ihr Unternehmen Software oder Systeme für künstliche Intelligenz für einen der folgenden Zwecke?

2.1 Für Marketing oder Vertrieb

Einige der Beispiele können sein:

- Kundenprofiling, Preisoptimierung, personalisierte Marketingangebote, Marktanalyse basierend auf maschinellem Lernen
- Chatbots basierend auf der Verarbeitung natürlicher Sprache für den Kundensupport
- autonome Roboter für die Auftragsabwicklung

Ja

Nein

2.2 Für Produktions- oder Dienstleistungsprozesse

Einige der Beispiele können sein:

- vorausschauende Wartung basierend auf maschinellem Lernen
- Tools zum Klassifizieren von Produkten oder zur Feststellung von Mängeln in Produkten basierend auf Computer Vision
- autonome Drohnen für Produktionsüberwachung, Sicherheits- oder Inspektionsaufgaben
- Montagearbeiten durch autonome Roboter

2.3 Zur Organisation von Unternehmensverwaltungsprozessen oder das Management

Einige der Beispiele können sein:

- virtuelle Geschäftsassistenten, die auf maschinellem Lernen und/oder Verarbeitung natürlicher Sprache basieren, z. B. zur Dokumentenerstellung
- Datenanalyse oder strategische Entscheidungsfindung, z. B. Risikobewertung, basierend auf maschinellem Lernen
- Planung oder Geschäftsprognosen basierend auf maschinellem Lernen
- Personalmanagement basierend auf maschinellem Lernen oder der Verarbeitung natürlicher Sprache, z. B. Vorauswahl von Bewerbern, Erstellung von Mitarbeiterprofilen oder Leistungsanalysen

2.4 Für die Logistik

Einige der Beispiele können sein:

- autonome Roboter für Pick-and Pack-Lösungen in Lagern für Paketversand, Rückverfolgung, Verteilung oder Sortierung
- Routenoptimierung basierend auf maschinellem Lernen

2.5 Für die IT-Sicherheit

Einige der Beispiele können sein:

- Gesichtserkennung basierend auf Computer Vision zur Authentifizierung von IT-Benutzern
- Erkennung und Prävention von Cyber-Angriffen auf der Grundlage von maschinellem Lernen

2.6 Für Buchführung, Controlling oder Finanzverwaltung

Einige der Beispiele können sein:

- Maschinelles Lernen zur Analyse von Daten, die bei finanziellen Entscheidungen helfen
- Rechnungsverarbeitung basierend auf maschinellem Lernen
- Maschinelles Lernen oder Verarbeitung natürlicher Sprache für Buchführungsunterlagen

2.7 Für Forschung und Entwicklung (F&E) oder Innovationstätigkeit (ohne KI-Forschung)

Einige der Beispiele können sein:

- Analyse von Daten zur Durchführung von Forschungsarbeiten, Lösung von Forschungsproblemen, Entwicklung eines neuen oder deutlich verbesserten Produkts/Dienstes auf der Grundlage von maschinellem Lernen

noch: E „Künstliche Intelligenz (KI)“

i Bitte beantworten Sie die Frage E3 nur dann, wenn die Fragen E1.1 bis E1.8 alle verneint wurden.

3	Hat Ihr Unternehmen jemals in Betracht gezogen, eine der in Frage E1 aufgeführten Technologien der künstlichen Intelligenz einzusetzen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	 Falls „Nein“, weiter mit Frage F1.
4	Aus welchen Gründen verwendet Ihr Unternehmen keine der in Frage E1 aufgeführten Technologien der künstlichen Intelligenz?			
4.1	Die Kosten erscheinen zu hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2	Es fehlt an entsprechendem Wissen im Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3	Inkompatibilität mit vorhandenem Bestand an Geräten, Software oder Systemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.4	Schwierigkeiten mit der Verfügbarkeit oder Qualität der erforderlichen Daten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.5	Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Datenschutzes und der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.6	Unklarheit über die rechtlichen Folgen (z.B. Haftung bei Schäden durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.7	Ethische Überlegungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.8	Technologien der künstlichen Intelligenz sind für das Unternehmen nicht sinnvoll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

F IT und die Umwelt

1 Nutzt Ihr Unternehmen IT-Systeme oder -Lösungen, um den Energieverbrauch des Unternehmens zu senken?
Einige Beispiele können sein:

- automatisiertes System zur Steigerung der Energieeffizienz von Maschinen
- smarte Thermostate zur Überwachung, Steuerung und Optimierung des Energieverbrauchs
- smarte Beleuchtungssysteme
- Fernüberwachungs- oder Steuerungssysteme zur Verwaltung des Energieverbrauchs
- Systeme zur Erkennung von anormalen Verbrauch, Spannungs spitzen oder anderen Abweichungen

Berücksichtigen Sie bitte nicht Einstellungen in der IT-Ausstattung, z.B. Schlafmodus, Verringerung der Bildschirmhelligkeit.

Ja Nein

2 Verwendet Ihr Unternehmen IT-Systeme oder -Lösungen, um den Einsatz von Materialien (einschl. Verbrauchsmaterialien) zu reduzieren oder von recycelten Materialien zu steigern?
einige Beispiele können sein:

- Computergestütztes Design zur Optimierung des Material einsatzes
- 3D-Druck für Materialeffizienz
- automatische Sortierung zur besseren Trennung und Wieder verwertbarkeit von Abfällen
- Überwachungssysteme, die die vorausschauende Wartung von Anlagen unterstützen
- Durchflusssensor zur Reduzierung des Wasserverbrauchs
- ERP-Systeme zur Minimierung von Überbeständen und Reduzierung der Materialverschwendungen

Berücksichtigen Sie bitte nicht den Papierverbrauch, z.B. Menge an Papier, die zum Drucken und Kopieren verwendet wird.

3 Was macht Ihr Unternehmen mit IT-Geräten (z.B. Computer, Monitore, Mobiltelefone), wenn diese nicht mehr verwendet werden?

3.1 Entsorgung durch Elektroschrott-Sammlung/Recycling (incl. Überlassung an den Händler zur Entsorgung)

3.2 Aufbewahrung im Unternehmen (z.B. zur Verwendung als Ersatz, aus Datenschutz-Gründen)

3.3 Verkauf, Rückgabe an ein Leasingunternehmen oder Spende

G Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1 Haupttätigkeit des Unternehmens im **Jahr 2024**

I Bitte entnehmen Sie den Code zum Wirtschaftszweig der Klassifikation auf Seite 13 der beigefügten Unterlage.

Code

Haupttätigkeit

Alternativ können Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens auch kurz in eigenen Worten beschreiben:

2 Tätige Personen im Unternehmen im **Jahr 2024**

(Stichtag: 30.9.2024)

1

Anzahl

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamten/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z.B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

2 Fixed Wireless

Fixed Wireless Internet Connection (FWA) ist eine Technologie, die Hochfrequenz-, Infrarot-, Mikrowellen- oder andere Arten von elektromagnetischen oder akustischen Wellen anstelle von Drähten, Kabeln oder Glasfasern verwendet um Signale oder Daten zwischen stationären (festen) Punkten zu übertragen. Es beinhaltet z. B. eine Satelliten-Internetverbindung (drahtlose Übertragung mit großer Reichweite) oder öffentliches Wi-Fi (drahtlose Übertragung mit mittlerer Reichweite).

3 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungsseite wird als Homepage bezeichnet. Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

4 Social Media

Zu dem Oberbegriff Social Media (auch: Soziale Medien) werden alle digitalen Medien (Plattformen) und Technologien gezählt, die es Nutzern ermöglichen, sich untereinander auszutauschen. Einige Plattformen bieten zusätzlich die Möglichkeit, Inhalte einzeln oder in Gemeinschaft zu gestalten.

5 Apps

Eine mobile App (auch mobile Applikation) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem auf tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc. heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

6 Extranet

Das Extranet ist eine Erweiterung des Intranets um eine Komponente, die zwei oder mehrere Intranets verbindet. Der Zugriff ist auf eine festgelegte Gruppe externer Benutzer beschränkt. Extranets dienen der Bereitstellung von Informationen, die zum Beispiel Unternehmen, Kunden oder Partnern zugänglich gemacht werden, nicht aber der Öffentlichkeit.

7 Online-Marktplätze

Der Begriff „Online-Marktplätze“ bezieht sich auf Web-sites oder Apps, die von mehreren Unternehmen zum Handel mit Produkten verwendet werden (Booking, eBay, Amazon, Amazon-Business, Alibaba, Rakuten etc.). Online-Marktplätze unterscheiden sich von E-Commerce Plattformen. Letztere bieten skalierbare selbst erstellte Online-Lösungen für Unternehmen, die eine eigene E-Commerce-Website einrichten möchten.

8 Business-to-Consumer (B2C)

Business-to-Consumer bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und Privatkunden.

9 Business-to-Business (B2B)

Business-to-Business bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen.

Business-to-Government (B2G)

Business-to-Government bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

10 Electronic Data Interchange (EDI)

Electronic Data Interchange bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuellen Eingriffe.

11 Web-Scraping

Scraping (auch Web Scraping oder Screen Scraping) bezeichnet den manuellen oder automatisierten Vorgang des Extrahierens, Kopierens, Speicherns sowie der Wiederverwendung fremder Inhalte und Daten im Internet. Das automatisierte Auslesen von Informationen aus Webseiten bildet die Grundlage zahlreicher Webdienste wie Suchmaschinen oder Preisvergleichsportale.

12 Cloud Computing

Cloud Computing bezeichnet den Zugang zu IT-Diensten fremder IT-Infrastrukturen über internet-basierte Netzwerke, inklusive Virtueller Privater Netzwerke (VPN). Diese sogenannten Cloud-Services sind ohne Absprache mit dem Informationsanbieter jederzeit abrufbar (On-Demand Self Service). Ihr Umfang kann nach Bedarf erweitert oder reduziert werden (Scale-up / -down).

13 Enterprise Resource Planning (ERP)

Enterprise Resource Planning ist eine Software die genutzt wird Ressourcen zu verwalten, indem Informationen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen (z. B. Buchhaltung, Planung, Produktion, Marketing usw.) ausgetauscht werden. ERP-Software kann eine Standardsoftware sein, die an Anforderungen des Unternehmens angepasst ist, oder selbst erstellte Software. Beispiele sind SAP, Infor, Microsoft.

14 Customer Relationship Management (CRM)

Customer Relationship Management (Kundenmanagement) bezeichnet eine bereichsübergreifende, IT-unterstützte Geschäftsstrategie, die individuelle Kundenbedürfnisse adressiert und so auf eine Stärkung der Kundenbindung abzielt. Die CRM-Software ist eine Datenbankanwendung, die eine strukturierte und ggf. automatisierte Erfassung sämtlicher Kundenkontakte sowie eine Analyse der Daten (z. B. für Kundenbewertungen, Marktsegmentierung) ermöglicht.

15 Hosting

Hosting oder Webhosting beschreibt die Unterbringung von Websites auf Webservern. Dadurch kann diese mithilfe spezieller Software in dem mit dem Webserver verbundenen Netzwerk (z. B. dem Internet) bereitgestellt werden.

16 Maschinelles Lernen (inkl. Deep Learning)

Beim maschinellen Lernen (z. B. Deep Learning) wird ein Computermodell „trainiert“ um eine automatisierte Aufgabe (z. B. Mustererkennung) auszuführen.

17 Chatbots oder virtueller Assistent

Ein Chatbot oder ein virtueller Assistent ist ein computer-generiertes virtuelles Dialogsystem mit künstlicher Intelligenz, der als Online-Kundendienstmitarbeiter dient.

18 Maschinelles Sehen

Maschinelles Sehen umfasst Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung, Analyse und Verstehen digitaler Bilder sowie zum Extrahieren hochdimensionaler Daten aus der realen Welt, um numerische oder symbolische Informationen zu erzeugen, z. B. in Form von Entscheidungen.

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig	Code	Wirtschaftszweig
	Verarbeitendes Gewerbe		Verkehr und Lagerei
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
11	Getränkeherstellung	50	Schiffahrt
12	Tabakverarbeitung	51	Luftfahrt
13	Herstellung von Textilien	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
14	Herstellung von Bekleidung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	55	Beherbergung
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	56	Gastronomie
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		Information und Kommunikation
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	58	Verlagswesen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	60	Rundfunkveranstalter
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	61	Telekommunikation
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		Grundstücks- und Wohnungswesen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
28	Maschinenbau	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
30	Sonstiger Fahrzeugbau	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
31	Herstellung von Möbeln	72	Forschung und Entwicklung
32	Herstellung von sonstigen Waren	73	Werbung und Marktforschung
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	75	Veterinärwesen
35	Energieversorgung		Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
36	Wasserversorgung	77	Vermietung von beweglichen Sachen
37	Abwasserentsorgung	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	Baugewerbe	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
41	Hochbau	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
42	Tiefbau		Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		

Nutzung von Informations- und Kommunikations-technologien in Unternehmen 2025

IKT

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein. Das Statistische Bundesamt führt daher jährlich eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen. Die Erhebung dient darüber hinaus der Erfüllung der Berichtspflichtigen gegenüber der Europäischen Union (Eurostat) und wird nach § 2 InfoGesStatG jährlich als repräsentative Stichprobe bei bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt. Diese Erhebung richtet sich an Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG), die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1883 in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Unternehmensvariablen nach dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1883. Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Statistische Bundesamt. Die Kontaktdataen finden Sie unter
<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklichen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Namen und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzeldaten für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Statistischen Bundesamtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter
<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.